

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	06.09.2012

Waldbadviertel

hier: Gefährdung durch einen ehemaligen Schießplatz

Mit mündlicher Anfrage am 15.03.2012 im Umweltausschuss bittet RM Herr Brust die Verwaltung um Stellungnahme zum Waldbadviertel und dem daneben gelegenen Tontaubenschießplatz. Er erwähnt, es gebe in der Presse Artikel zum Waldbadviertel, dem sogenannten „Millionenacker“, wo die GAG neu baue. Es sei berichtet worden, dass daneben ein Tontaubenschießplatz gelegen habe und dieser mit Blei verseucht sei.

Herr Resch bat in der vorgenannten Sitzung um Prüfung der Haftung des Schießvereins als Verursacher des Schadensfalles. Außerdem möchte er wissen, welche Perspektive für den Platz angedacht sei.

1. Stellungnahme der Verwaltung zum Sachstand des Schießplatzes:

Das erwähnte Gelände Waldbadviertel (s. Anlage 1: Lageplan Bebauungsplan Nr.: 72439/06) liegt nördlich des ehemaligen Schießplatzes des Vereins zur Förderung des jagdlichen u. sportlichen Schießens e. V. Köln (VZF).

Im Zuge der Herstellung der Erschließungsstraße zum Waldbadviertel sind bei Oberbodenprobenanalysen im Bereich des ehemaligen Schießplatzes, zwischen Langendahlweg und Alter Deutzer Postweg Schadstoffbelastungen u. a. durch Blei vorgefunden worden, die im November 2011 von der GAG beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt angezeigt wurden. Daraufhin wurde der Schießplatz als Verdachtsfläche 805109 im Kataster über altlastenverdächtigen Flächen und Altlasten der Stadt Köln aufgenommen.

Zwischenzeitlich wurden die erforderlichen Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung konzipiert und der diesbezügliche Förderantrag bei der Bezirksregierung gestellt. Es ist vorgesehen, Boden- und Bodenluft- in der vegetationslosen Zeit (November bis März) 2012 / 2013 durch einen Fachgutachter durchführen zu lassen. Zu beurteilen sind dabei die Belastungspfade Boden-Mensch (durch den direkten Kontakt mit belastetem Boden und die inhalative Aufnahme) und Boden-Grundwasser (Ausspülen von Schadstoffen aus dem Boden in das Grundwasser).

Je nach Ergebnissen der Bodenuntersuchungen sind im Anschluss daran auch Untersuchungen des Grundwassers und der Bau von Grundwassermessstellen vorgesehen. Die Messstellen werden über einen längeren Zeitraum (in der Regel mehrere Monate) beprobt, um die Grundwasserqualität bei unterschiedlichen Grundwasserständen beurteilen zu können. Nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Gefährdungsabschätzung ist über weitere Maßnahmen zur Sicherung zu entscheiden.

Z. Zt. ist der mit Bleischrot verunreinigte Bereich um den Schießplatz mit Hilfe von Zäunen und Hinweisschildern (ehemaliger Schießplatz ... betreten verboten) gesichert. Die Zauanlagen werden re-

gelmäßig überprüft und ggf. instandgesetzt. Der Wald wurde von der Unteren Forstbehörde auch förmlich gesperrt. Die Sperrung des Waldes ist befristet, bis die Bodenbelastungen gesichert oder saniert wurden.

Durch die Sicherungsmaßnahmen (Zaun, Schilder) besteht aus Sicht der Verwaltung z. Zt. keine Gefahr für die Anwohner und bautätigen Mitarbeiter im angrenzenden Bereich des Bebauungsplan Nr.: 72439/06, Waldbadviertel.

2. Antwort der Verwaltung zu Haftung des Schießvereins

Nach dem Bundesbodenschutzgesetz haften für schädliche Bodenveränderungen der Verursacher und der Eigentümer. Eine Störerauswahl ist hier zu treffen. Verwaltungsgerichtlich anerkannt ist eine grundsätzlich vorrangige Inanspruchnahme des Verhaltensstörers (Verursacher) vor dem Zustandsstörer (Eigentümer).

Verursacher der Bodenverunreinigung ist der Verein zur Förderung des jagdlichen u. sportlichen Schießens e. V. Köln (VZF). Vor diesem Hintergrund ist geplant, dem Verein die Kosten der Untersuchung und ggf. der erforderlichen Sanierung aufzuerlegen. Eine Anhörung an den Verein ist bereits ergangen.

Sollte der Verein als Ordnungspflichtiger ausfallen, so wäre die Stadt Köln als Eigentümer zur Untersuchung bzw. Sanierung verpflichtet.

3. Antwort der Verwaltung zu Perspektiven des Schießplatzes

Weitere Planungen zur Nutzung des Geländes können erst nach Abschluss der Untersuchungen und nach Durchführung der Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen erfolgen.

Eine Änderung der im Flächennutzungsplan vorgesehenen Nutzung „Grün“ ist derzeit nicht geplant.

gez. Reker